

Zusatzbestimmungen zur Wettspielordnung des STV zur Wintersaison 2017/18

Die Kommission für Mannschaftswettbewerbe des STV hat folgende Zusatzbestimmungen zur Wettspielordnung und Durchführung der Mannschaftswettbewerbe für die Hallensaison 2017/18 beschlossen.

1. Spielklassen, Meisterschaften

Die Mannschaftswettbewerbe werden in den in der Online-Wettbewerbsverwaltung veröffentlichten Spielklassen nach der Wettspielordnung des STV (WO) insbesondere den „Abweichenden Regelungen für die Durchführung der Hallen-Mannschaftswettbewerbe in der Wintersaison“ sowie die Spielmodus „Wintercup“ und „Wettspiel auf Zeit“ durchgeführt. Die Spielklassen des Wintercups (WC) haben DTB-Ranglistenwertung (entsprechend Einstufung durch den DTB) und LK-Ranglistenwertung und werden im Spielmodus „Wintercup“ auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene in Altersklassen der Aktiven, Senioren und Junioren gespielt.

Die Spielklassen der Winterrunde (WR) haben keine Ranglistenwertung und werden im Spielmodus „Wettspiel auf Zeit“ (WZ) in Spielklassen auf Bezirks- und Kreisebene in Altersklassen der Aktiven, Senioren und Junioren gespielt.

Sächsische Hallen-Mannschaftsmeister sind die Sieger der Oberligen im Wintercup und Hallen-Bezirksmeister die Sieger der Bezirksligen im Wintercup.

2. Mannschaftsmeldung, Leistungsklassen-Rangliste

Die Anmeldung und Meldung von Mannschaften erfolgt zu den Meldeterminen und nach den Meldevoraussetzungen entsprechend WO in der Online-Mannschaftsverwaltung zu den angebotenen Spielklassen.

Wintercup und Winterrunde werden als getrennte Runden betrachtet, so dass für die Meldung von Sportlern die Regelungen der WO für Wintercup und Winterrunde separat angewendet werden. (Dies erlaubt im Wintercup das Spielen in anderen Vereinen bzw. Altersklassen als in der Winterrunde.)

In allen Spielklassen ist die Leistungsklassen-Rangliste für die Feststellung der Spielstärke von Spielern auf der namentlichen Mannschaftsmeldung entsprechend §20 WO maßgebend. Dabei gilt die LK-Rangliste 2018 mit dem Stichtag 30.09.2017 sowie die DTB-Rangliste vom 30.06.2017.

3. Auf- und Abstiegsregelungen

3.1. Landesebene

Aufstieg:

Aus den Verbandsligen steigt jeweils der Staffelerste in die Oberliga auf.

Die Bezirksmeister steigen in die Landesebene (Verbandsliga/Oberliga) auf, sofern sie nicht auf den Aufstieg verzichten.

Abstieg:

In die Verbandsliga steigt der Staffelletzte der Oberliga ab.

In die Bezirksligen steigen so viele Mannschaften ab, wie Bezirksmeister aufsteigen.

Ausnahmeregelungen:

Verlassen mehr Mannschaften die Oberliga/Verbandsliga als hinzukommen, dann steigen entsprechend der Regelstärke der Staffeln mehr Mannschaften aus der Verbandsliga/Bezirksliga auf.

Verlassen weniger Mannschaften die Oberliga/Verbandsliga als hinzukommen, dann steigen entsprechend der Regelstärke der Staffeln mehr Mannschaften aus der Oberliga/Verbandsliga ab.

Dabei werden der Auf-/Abstieg, das Zurückziehen von Mannschaften (Auflösen) und der genehmigte Wechsel in eine niedrigere Spielklasse sowie nachrangig der genehmigte Wechsel in eine höhere Spielklasse und Wechsel der Altersklasse berücksichtigt.

3.2. Bezirks- und Kreisebene

Aufstieg:

Der Aufstieg in die Landesebene ist unter 3.1. geregelt.

Die Staffelersten der Bezirksklassen steigen in die Bezirksliga auf.

Die Staffelersten der Kreisklassen steigen in die Bezirksklasse bzw. Bezirksliga bzw. höhere Kreisklasse auf.

Abstieg:

Der Abstieg aus der Landesebene ist unter 3.1. geregelt.

Aus den Bezirksligen, Bezirksklassen bzw. Kreisklassen steigen so viele Mannschaften in die niedrigere Spielklasse (Bezirksklassen/Kreisklassen) ab wie aus diesen aufsteigen (Anzahl der Staffeln und Aufstiegsregelungen beachten).

Ausnahmeregelungen:

Verlassen mehr Mannschaften die Spielklasse als hinzukommen, dann steigen entsprechend der Regelstärke der Staffeln mehr Mannschaften aus der Spielklasse auf.

Verlassen weniger Mannschaften die Spielklasse als hinzukommen, dann steigen entsprechend der Regelstärke der Staffeln mehr Mannschaften aus der Spielklasse ab.

Dabei werden der Auf-/Abstieg, das Zurückziehen von Mannschaften (Auflösen) und der genehmigte Wechsel in eine niedrigere Spielklasse sowie nachrangig der genehmigte Wechsel in eine höhere Spielklasse und Wechsel der Altersklasse berücksichtigt.

4. Bälle

In allen Mannschaftswettbewerben wird mit der Ballmarke DUNLOP – FORT TOURNAMENT gespielt.

Ausnahmen:

- Altersklasse U8/10: Hier wird auf dem 3/4 Feld mit Dunlop Stage 2 orange und auf dem Kleinfeld mit Dunlop Stage 3 red gespielt.
- Altersklasse U12: in der Bezirksklasse wird Dunlop Stage 1 green auf dem Großfeld gespielt; die Bezirksliga spielt mit Dunlop – Fort Tournament auf dem Großfeld

Die Mannschaften (Heim und Gast) stellen je Ansetzung mindestens 3 neue Bälle bereit. Sind die Bälle nicht in verschlossenen Dosen ist dies kein Protestgrund.

Für die Bereitstellung und Ausfüllung der Spielformulare ist die Heimmannschaft verantwortlich.

5. Beginn und Ende der Wettbewerbe, Spielorte, Ergänzungen zur Wettspielordnung

Gespielt wird vom November 2017 bis März 2018, in Ausnahmefällen Mitte Oktober bzw. Anfang April.

Gespielt wird nach Möglichkeit in den Hallen des Bezirkes der gastgebenden Vereine. Dabei können Präferenzen der Vereine für bestimmte Hallen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich sind keine Spielverlegungen im Winter möglich. Bei technischen Problemen der Hallen setzt die Staffelleiterin neu an. Sind im Ausnahmefall beide Mannschaften einig ein Spiel zu verlegen, dann muss dies in Eigenregie der beiden Mannschaften erfolgen einschließlich der Hallenbuchung und der Übernahme und Barzahlung der Hallenkosten vor Ort für den neuen Termin. Der Staffelleiterin ist der neue Termin, die Bestätigung der Hallenbuchung und Kostenübernahme zur Genehmigung zu übermitteln.

Endtermin für die Wettbewerbe, nach dem entsprechend §21 Ziffer 8. der STV-Wettspielordnung nicht beendete Spiele als Nichtantreten zu einem Wettkampf bewertet und geahndet werden, ist der 16. April.

Erläuterung zu WO§25 3. e)

Die Position des ersten nicht korrekt eingesetzten Spielers wird aus der Liste aller an dem gleichen Spieltag eingesetzten Spielern ermittelt (bei 1, 3, 7, 4, ... ist dies Spieler 7).

Ergänzung zu Abweichende Regelungen in der Wintersaison, Spielmodus Wintercup
Sollten die Einzel in 4 Stunden nicht beendet sein, so müssen diese auf eigene Kosten (am besten gleich anschließend) zu Ende gespielt werden.

6. Mannschaftswettbewerbsbeiträge

Die Mannschaftswettbewerbsbeiträge betragen:

- Wintercup
 - 65 € pro Mannschaft und Ansetzung
- Winterrunde
 - 50 € pro Mannschaft und Ansetzung (4er Mannschaften)
 - 25 € pro Mannschaft und Ansetzung (2er Mannschaften)
 - 20 € pro Mannschaft und Ansetzung U8/10 (KF & MC)

Diese Wettbewerbsbeiträge sind nach Eingang der vom STV erstellten Rechnungen zu überweisen.

Nicht rechtzeitige Zahlungen des Wettbewerbsbeitrages sowie offenstehende Ordnungsgebühren schließen die Teilnahmeberechtigung der gemeldeten Mannschaften aus.

Sächsischer Tennis Verband e.V.
Kommission für Mannschaftswettbewerbe